



Merkblatt Saison 2012

Mannschaftswettbewerbe (Aktive)

10.12.2011

- **An- und Abmeldetermin von Mannschaften**

Alle Mannschaften, die 2011 an den Verbandsspielen teilgenommen haben und in den Abschlusstabellen (www.tvpfalz.de) namentlich genannt sind, sind im Internetportal TORP unter Ihrem Verein aufgelistet. Alle Mannschaften, die 2012 teilnehmen werden, **müssen** in TORP bestätigt werden! Mannschaften, die 2012 nicht mehr teilnehmen, sind dort abzumelden. Neue Mannschaften sind ebenfalls in TORP anzumelden.

Die Meldung jeder Änderung der Platzzahl ist notwendig.

Die Bestätigung von Mannschaften, An- und Abmeldungen sowie Ummeldungen in höhere Altersklassen sind im Zeitraum vom 10. November 2011 bis 10. Dezember 2011 direkt im Internet Online Portal TORP über www.tvpfalz.de zu tätigen.

Bei Abmeldungen nach dem 10. Dezember 2011 ist eine Bearbeitungsgebühr von 150 € je Mannschaft an den Verband zu entrichten.

15.03.2012

- **namentliche Mannschaftsmeldung**

Die namentliche Mannschaftsmeldung für alle Ligen/Klassen erfolgt über das offizielle Modul, „Namentliche Mannschaftsmeldung“ in TORP (Tennis Online Rheinland-Pfalz) vom 15. Februar 2012 bis 15. März 2012.

Hierzu verweisen wir auf § 9 der Wettspielordnung des Tennisverbandes Rheinland-Pfalz (Darin ist der Ablauf ausführlich beschrieben).

GESCHÄFTSSTELLE
PARISER STR 201
67663 KAISERSLAUTERN
TEL: 0631/41489-0
FAX: 0631/41489-23
E-MAIL: Tennisverband.Pfalz@t-online.de
Internet: www.tvpfalz.de

PRÄSIDENT:
Wolfgang Eggers
GESCHÄFTSFÜHRER:
Thomas Knieriemen

BANKVERBINDUNG:
SSK KAISERSLAUTERN BLZ 540 501 10 KTNR 307850
STEUERNUMMER: 19 675 01584



- Es sind alle Spieler/innen in der Mannschaftsmeldung des Tennisverbandes Pfalz in der Reihenfolge ihrer Spielstärke zu melden (entsprechend § 9 der WSO), auch diejenigen, die in den Mannschaften der Bundesliga, Regionalliga, Südwestliga, Oberliga oder Verbandsliga spielen.

Jugendliche dürfen für Wettbewerbe der Aktiven nur dann gemeldet und eingesetzt werden, wenn Jungen und Mädchen das 13. Lebensjahr bis zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres vollendet haben und für das entsprechende Kalenderjahr ein ärztliches Unbedenklichkeitszeugnis vorliegt.

Wir weisen besonders auf die Wettspielordnung des TV Rheinland Pfalz (WSO bereits aktuell im Internet), sowie auf die Zusatzbestimmungen des TV Pfalz zur Wettspielordnung hin, die zur Sportwartetagung im März 2012 neu aufgelegt werden. Darin ist der Ablauf der Mannschaftswettbewerbe ausführlich beschrieben.

Termine Mannschaftswettbewerbe 2012 (Pfalzliga bis D-Klasse)

	<u>6er Gruppen</u>	<u>7/8er Gruppen</u>
1. Spieltag	05./06.05.2012	05./06.05.2012
2. Spieltag	12./13.05.2012	12./13.05.2012
3. Spieltag	19./20.05.2012	17.05.2012
4. Spieltag	02./03.06.2012	19./20.05.2012
5. Spieltag	16./17.06.2012	02./03.06.2012
6. Spieltag	-----	16./17.06.2012
7. Spieltag	-----	23./24.06.2012



Termine: Herren 60, Herren 65 und Damen 55 (mittwochs)

	<u>6er Gruppen</u>	<u>7/8er Gruppen</u>
1. Spieltag	09.05.2012	09.05.2012
2. Spieltag	16.05.2012	16.05.2012
3. Spieltag	23.05.2012	23.05.2012
4. Spieltag	30.05.2012	30.05.2012
5. Spieltag	06.06.2012	06.06.2012
6. Spieltag	-----	13.06.2012
7. Spieltag	-----	20.06.2012

Termine: Herren 70 und Damen 60 (montags)

	<u>6er Gruppen</u>	<u>7/8er Gruppen</u>
1. Spieltag	07.05.2012	07.05.2012
2. Spieltag	14.05.2012	14.05.2012
3. Spieltag	21.05.2012	21.05.2012
4. Spieltag	04.06.2012	04.06.2012
5. Spieltag	11.06.2012	11.06.2012
6. Spieltag	-----	18.06.2012
7. Spieltag	-----	25.06.2012

Termine: Herren 65 Doppel und Damen 55 Doppel (donnerstags)

	<u>6/7/8er Gruppen</u>
1. Spieltag	10.05.2012
2. Spieltag	17.05.2012
3. Spieltag	24.05.2012
4. Spieltag	31.05.2012
5. Spieltag	07.06.2012
6. Spieltag	14.06.2012
7. Spieltag	21.06.2012

GESCHÄFTSSTELLE
PARISER STR 201
67663 KAISERSLAUTERN
TEL: 0631/41489-0
FAX: 0631/41489-23
E-MAIL: Tennisverband.Pfalz@t-online.de
Internet: www.tvpfalz.de

PRÄSIDENT:
Wolfgang Eggers
GESCHÄFTSFÜHRER:
Thomas Knieriemen

BANKVERBINDUNG:
SSK KAISERSLAUTERN BLZ 540 501 10 KTNR 307850
STEUERNUMMER: 19 675 01584



- **Ersatztermine:**

Werden die Plätze vom Oberschiedsrichter für den betreffenden Spieltag für unbespielbar erklärt, ist das Spiel am nächstfolgenden Spieltag, der für alle Spielklassen der darauffolgende Samstag, Sonntag oder Feiertag sein kann, fortzusetzen oder nachzuholen - soweit die Platzanlage nicht durch andere Spiele belegt ist. Die Mannschaften müssen versuchen, die Begegnung so schnell wie möglich fortzusetzen oder nachzuholen. Wenn es möglich ist, kann auf der Anlage der Gastmannschaft gespielt werden. Sind die Platzanlagen belegt, so gelten die Ersatztermine:

09./10.06.2012

23./24.06.2012 (6er Gruppen)

30.06./01.07.2012

Bitte beachten Sie hierzu § 10.3 der Wettspielordnung, der lautet:

Die Verlegung auf einen späteren Zeitpunkt ist nicht erlaubt. Die Verhinderung von Spielern ist kein Verlegungsgrund. Findet eine eigenmächtige Verlegung auf einen späteren Zeitpunkt als den nächsten Spieltag, auch in Absprache mit dem Gegner, statt, werden beide Vereine mit einem Ordnungsgeld von 150,-- € belegt. Die Begegnung wird für beide Mannschaften mit 0:21 Matchpunkten, 0:18 Sätzen und 0:108 Spielen (0:14 Matchpunkten, 0:12 Sätzen, 0:72 Spielen bei 4-er Mannschaften) als verloren gewertet.

Achtung! Alle Mannschaften müssen im Falle witterungsbedingter Spielausfälle damit rechnen auch an einem der angegebenen Ersatzterminen spielen zu müssen.

Bei einer Spielverlegung **muss** ein Eintrag mit dem **neuen (!)** Spieltermin in TORP vorgenommen werden.



Spieltag	Zeit	für
Samstag	13.30 Uhr	Damen 40/50 Herren 40/50/55
Sonntag	10.00 Uhr	Damen Damen 30 Herren Herren 30
Montag	10.00 Uhr	Herren 70
Montag	13.30 Uhr	Damen 60
Mittwoch	10.00 Uhr	Herren 65
Mittwoch	13.30 Uhr	Damen 55
Mittwoch	15.00 Uhr	Herren 60
Donnerstag	10.00 Uhr	Herren 65 Doppel Damen 55 Doppel
Feiertag	10.00 Uhr	alle Mannschaften

Ballmarken 2012

Ballmarke

Konkurrenzen

Dunlop	Damen 30, 40, 50, 55, 60
FORT Tournament gelb	Herren 30, 40, 50, 55 Herren 60, 65, 70

Wilson	Damen
TOUR Clay Germany gelb	Herren

• Anmerkung

Diese Regelung gilt für alle Wettbewerbe des Tennisverbandes Pfalz (Pfalzliga bis D-Klasse).
In den Oberligen und Verbandsligen ist der Spielball Wilson TOUR Clay Germany gelb.



- **Anzahl der spielberechtigten Mannschaften
(in Abhängigkeit von der Platzanzahl)**

Diese Regelung wurde vom „Arbeitskreis Sport“ im Herbst 1994 erarbeitet und als Erweiterung zu §4.1 der Wettspielordnung von der Sport- und Jugendwartetagung am 24.11.1994 verabschiedet.

Platzanzahl	Anzahl spielberechtigter Mannschaften 2011 je Samstag/Sonntag
2-3	2
4-5	3
6-7	4
8-9	5
10-11	6
12-13	8
14-15	9

Diese Regelung gilt nur für den Tennisverband Pfalz!

- **Spielgemeinschaften**

Grundregel:

Eine Spielgemeinschaft ist nur möglich, wenn beide Vereine für sich allein nicht die Möglichkeit haben, eine Mannschaft zu melden.

Bei Spielgemeinschaften kann es innerhalb aller beteiligten Vereine nur eine Mannschaft je Konkurrenz bzw. Altersklasse geben. Eine 2. Mannschaft je Konkurrenz bzw. Altersklasse kann nicht zugelassen werden.

Spielgemeinschaften können von Mitgliedsvereinen des TV Pfalz zur Förderung des Mannschaftssports gebildet werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Gründung einer Spielgemeinschaft kann maximal von 3 Vereinen, deren Platzanlagen nicht weiter als in einem Umkreis von 25 km voneinander entfernt liegen, erfolgen
- Schriftliche, rechtsverbindliche Vereinbarung zwischen den beteiligten Vereinen, die die Spielgemeinschaft namentlich begründet.

GESCHÄFTSSTELLE
PARISER STR 201
67663 KAISERSLAUTERN
TEL: 0631/41489-0
FAX: 0631/41489-23
E-MAIL: Tennisverband.Pfalz@t-online.de
Internet: www.tvpfalz.de

PRÄSIDENT:
Wolfgang Eggers
GESCHÄFTSFÜHRER:
Thomas Knieriemen

BANKVERBINDUNG:
SSK KAISERSLAUTERN BLZ 540 501 10 KTNR 307850
STEUERNUMMER: 19 675 01584



- Regelung, welcher Verein die Spielgemeinschaft gegenüber dem TV Pfalz vertritt und welcher Verein die Rechte und Pflichten des Heimvereins übernimmt.
- Schriftliche Erklärung aller beteiligten Vereine, dass sie nur Spieler in der Spielgemeinschaft einsetzen, die Mitglied in einem die Spielgemeinschaft begründeten Verein sind.
- Anerkennung der Schiedsordnung, der Wettspielordnung des TV Rheinland-Pfalz und der Zusatzbestimmungen des TV Pfalz durch alle Spieler der Spielgemeinschaft.

Die beteiligten Vereine müssen für die SG eine gemeinsame Mannschaftsmeldung abgeben. Der Erstgenannte ist der Heimverein.

Die Teilnahme einer Spielgemeinschaft an den Verbandsspielen ist nur dann möglich, wenn der Antrag bis zum 10.12.2011 der Geschäftsstelle des Tennisverbandes Pfalz vorliegt.

(www.tvpfalz.de)

Eine neu gegründete Spielgemeinschaft muss stets in der untersten Spielklasse beginnen, es sei denn, sie tritt an die Stelle eines sie begründeten Vereins in einer höheren Spielklasse.

Wird eine Spielgemeinschaft aufgelöst, so kann einer der beteiligten Vereine den Platz in der erreichten Spielklasse übernehmen, sofern dies alle die Spielgemeinschaft begründeten Vereine einvernehmlich erklären. Der andere Verein muss in der untersten Klasse beginnen.

Wird keine Einigung erzielt, müssen alle Vereine in der untersten Spielklasse beginnen.

Infos zu „Spielgemeinschaften Aktive und Jugend“ und Anträge auf Zulassung von Spielgemeinschaften können bei der Geschäftsstelle des TV Pfalz angefordert werden oder sind zu finden unter www.tvpfalz.de.